

**Stadt Ahrensburg**  
**FD IV.2.17**  
**Frau Freimuth**

Ahrensburg, 06.09.2016

**Beitrag für die UwA-Sitzung am 14.09.2016**  
**Bericht/Beitrag unter „TOP 6: Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage 2016/075 gab es auf der Sitzung des Umweltausschusses am 13.07.2016 Einwände gegen die Wiederaufnahme der südlichen Variante der Nordtangente im Flächennutzungsplan seitens eines Stadtverordneten. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes wurde die Abstimmung über die Vorlage vertragen.

Im Rahmen des Bauausschusses am 20.07.2016 gab die Verwaltung das Ergebnis zur aktuellen Beschlusslage zur Nordtangente zu Kenntnis:

In den gemeinsamen Sitzungen des UwA und des BPA am 19.11.2014, 03.12.2014 und dem 10.12.2014 wurde über diverse Anträge der Fraktionen zum Flächennutzungsplan abgestimmt. In den Anträgen AN/064/2014 Punkt 12, AN/062/2014 sowie AN/065/2014 wurde eine südliche Variante der Nordtangente mit 6:3 Stimmen sowohl vom BPA als auch vom UwA abgelehnt. Aus diesem Grund wurde auf die Darstellung dieser Variante im Vorentwurf des FNP verzichtet.

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wurde die Planung zur Realisierung einer nördlichen Entlastungsstraße (Nordtangente) weiter verfolgt. Im April 2015 wurde im Rahmen der Sitzung des BPA eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Am 15.07.2015 folgten im Rahmen des BPA die Anträge AN/030/2015 und AN/031/2015. Im Rahmen dieser Anträge wurde über alle Varianten der Nordtangente gesprochen sowie deren Vor- und Nachteile behandelt. Die Variante 7, d.h. die Trasse südlich des Clariant-Grundstückes, wurde nochmals konkret thematisiert. Es wurde diskutiert, dass die Variante 7 bereits am 19.11.2014 von allen Fraktionen abgelehnt worden ist. Ergebnis der Sitzung am 15.07.2015 war, dass die Verwaltung beauftragt wurde der Gemeinde Delingsdorf eine Trassenführung für eine Nordtangente vorzustellen, vorzugsweise von der L82 südlich der Alten Ziegelei über die Bahnlinie nördlich des Clariant-Grundstückes bis auf Höhe der Kurt-Fischer-Straße führt. Auf dieser Grundlage sollte eine Einigung angestrebt werden, die Anbindung der zukünftigen Nordtangente an das Ahrensburger Straßennetz sollte ggf. zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Eine Abstimmung über verschiedene Trassenvarianten fand im Rahmen der Sitzung am 15.07.2015 nicht statt, so dass durch den Beschluss des Antrages AN/031/2015 alle Anbindungen offen geblieben sind, da keine der Trassenvarianten im Rahmen dieses Antrages abgelehnt worden ist.

Erste Gespräche mit Delingsdorf fanden Mitte August 2015 statt. Bei dem Meinungsaustausch äußerten die Vertreter der Gemeinde Delingsdorf die Vermutung, dass die Trasse südlich des Betriebsgrundstücks Clariant mit der Anbindung an den Kornkamp (sogenannte Variante 7) - wie bereits Anfang 2012 – die Delingsdorfer Zustimmung finden würde, verdeutlichten jedoch zur neuen Trassierung, dass sowohl eine Straßenführung zumindest bis zur Kurt-Fischer-Straße als auch eine hiermit ggf. verbundene gewerbliche Entwicklung für die Ortsentwicklung insgesamt bedeutend sei und insofern breit bzw. intensiv erörtert werden muss. Dementsprechend sind die Verhandlungen mit Delingsdorf über eine mögliche Nordtangente noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis dieses Meinungsaustausches und der aktuellen Beschlusslage der Sitzung vom 15.07.2015 wurden im Entwurf des F-Planes alle drei Varianten für eine mögliche Nordtangente dargestellt, um für weitere Gespräche mit Delingsdorf alle Optionen offen zu halten. Die Darstellungen aller drei Varianten im F-Plan Entwurf entfalten keine Rechtswirkung, da es sich lediglich um Darstellungen ohne Normcharakter handelt. Sollte eine Nordtangente tatsächlich konkret geplant werden, so ist dies voraussichtlich im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durchzuführen. Für eine Planfeststellung ist es nicht erforderlich, eine Ausweisung im F-Plan für eine bestimmte Trasse zu haben.

Im Bau- und Planungsausschuss am 20.07.2016 wurde um eine Stellungnahme des Justizars seitens der Stadtverordneten gebeten, ob die Rechtsauffassung der Verwaltung rechtlich zulässig sei. Der Sachverhalt wurde vom Rechtsamt mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Aufgaben des Bürgermeisters und der Ausschüsse sind in §65 i.V. mit §55 und §45 der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein geregelt. Hier ist festgelegt, dass sowohl der Bürgermeister als auch die Ausschüsse gleichberechtigt Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse vorbereiten.

Die Kommentierung des §55 Abs. 1 Nr. 2 GO führt weiterhin aus, dass die inhaltliche Vorbereitung der Beschlüsse die Beschaffung von Informationen und die Aufbereitung und Bewertung der Entscheidungsgrundlage umfasst. Dazu gehört auch das Aufzeigen von Handlungsalternativen mit Vor- und Nachteilen.

Der Hauptausschuss und die übrigen Ausschüsse haben, wie bereits erläutert, ebenfalls die Aufgabe politische Beschlüsse vorzubereiten (§45 Abs. 1 und 45b Abs. 2 und 3 GO). Hierbei geht es im Gegensatz zu fachlichen Vorbereitung der Beschlussfassung in erster Linie um eine Vorabklärung des politischen Meinungsbildes und eine Stellungnahme zu den Entscheidungsalternativen.

Übertragen auf die Darstellung aller drei Trassenvarianten der Nordtangente im Flächennutzungsplan bedeutet dies, dass die Darstellung der südlichen Variante rechtlich zulässig ist, da diese die aktuelle Beschlusslage darstellt. Allerdings hätte die Vorlage 2016/075 im Sachverhalt eine Erläuterung bezüglich der Darstellung der Trassenvariante enthalten müssen. Eine Begründung, wie oben schon erläutert, hätte im Rahmen der Vorlage zur Information der Gemeindevertretung erfolgen müssen. Die Vorlage wird hinsichtlich dieses Punktes überarbeitet und den Stadtverordneten im Oktober erneut zur

Abstimmung vorgelegt. Hier kann dann erneut im Rahmen der politischen Willensbildung entschieden werden, ob ggf. welchem Beschlussvorschlag die Gemeindevertretung folgen will. Diese Rechtsauffassung wird vom Rechtsamt geteilt und ist inhaltlich abgestimmt.

Katharina Freimuth

Über

IV.2.1

IV.1.1

IV.0

-b-

-B-